



Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist das nationale Institut, das auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Chemikaliensicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland erstellt. In diesen Bereichen berät es die Bundesregierung sowie andere Institutionen und Interessengruppen. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Es ist eine rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

In der Abteilung Chemikalien- und Produktsicherheit des BfR ist in der Fachgruppe „Chemikaliensicherheit“ ab sofort unbefristet folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d)

Kennziffer: 2319/2019 | Entgeltgruppe 13 TVöD

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Aufgaben:

- Wissenschaftliche Bewertung von Gesundheitsgefahren von Chemikalien im Rahmen nationaler und internationaler Chemikaliengesetzgebungen, insbesondere nach der REACH- und CLP-Verordnung
- Erstellung von wissenschaftlichen Berichten zur gesundheitlichen Bewertung und Risikobewertung von Stoffen im Rahmen verschiedener Verfahren unter REACH und CLP (Stoffbewertung, harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung, Beschränkung, etc.)
- Vertretung der toxikologischen Bewertungen und Risikobewertungen in den Gremien der Europäischen Chemikalienagentur ECHA
- Wissenschaftliche Mitarbeit an der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Teststrategien und Bewertungsrichtlinien sowie an der Fortentwicklung der Methodiken zur Risikobewertung von Chemikalien in internationalen Gremien (EU, OECD, WHO)
- Vertretung des BfR in nationalen und internationalen Gremien

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Diplom (Uni) oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss) der Medizin, Veterinärmedizin, Biologie, Chemie, Biochemie, Pharmazie, Medizinischen Chemie oder einer vergleichbaren Fachrichtung, Promotion erwünscht
- Fachliche Qualifikationen in der Toxikologie (Weiterbildung zur/m Fachtoxikologin/en, Fachwissenschaftler/in für Toxikologie, zusätzlicher Master in Toxikologie) erwünscht
- Ausgewiesene und umfassende Fachkenntnisse in der Humantoxikologie erwünscht

- Mehrjährige Berufserfahrung in toxikologischen Arbeitsfeldern/Forschungsprojekten von Vorteil
- Kenntnisse in der regulatorischen Toxikologie auf EU- und OECD-Ebene von Vorteil
- Erfahrungen in nationalen und internationalen Gremien wünschenswert
- Mehrjährige Praxis im Verfassen englischsprachiger wissenschaftlicher Stellungnahmen/Publicationen
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift erforderlich
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere in der Nutzung von IT-Standardanwendungen und im Umgang mit Datenbanken), eine gewissenhafte Arbeitsweise, Flexibilität, ein hohes Maß an Engagement, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen werden vorausgesetzt

Der Dienort ist Berlin.

Bewerbungsverfahren:

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **24. Juli 2019** über unser Online-System:

[online bewerben](#)

Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an: bewerbung@bfr.bund.de

– Bitte senden Sie keine Bewerbungen an diese E-Mail Adresse –

Sofern Sie sich nicht online bewerben können, verweisen wir auf den Weg der postalischen Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennziffer

[Bundesinstitut für Risikobewertung](#)

Personalreferat - 11.17 -

Max-Dohrn-Str. 8-10

10589 Berlin

Fragen zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an:

Herr Prof. Dr. Dr. Luch **Tel.: 030 18412-27000**

Frau Dr. Schulte **Tel.: 030 18412-27200**



Das BfR begrüßt Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Als innovative wissenschaftliche Einrichtung bietet das BfR familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dafür wurde das BfR mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet. Das BfR gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

